

Ihr Referent

Steuerfachwirt Bernd Hoven,
Geschäftsführer
Dipl. Finanzwirt Ralf Vogelsang,
Oberfinanzdirektion

Termine und Orte

- **Online-Seminar**
02.10.2024
- **München, Novotel München City**
18.10.2024
- **Frankfurt, Novotel Frankfurt City**
23.10.2024
- **Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart**
15.11.2024
- **Düsseldorf, Novotel Düsseldorf
City West (Seestern)**
29.11.2024
- **Online-Seminar**
11.12.2024
- **Online-Seminar**
17.01.2025
- **Frankfurt, Novotel Frankfurt City**
05.02.2025
- **Düsseldorf, Novotel Düsseldorf
City West (Seestern)**
14.02.2025
- **Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart**
06.06.2025
- **Online-Seminar**
18.06.2025

von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Seminargebühr je Teilnehmer

EUR 355,-
EUR 320,- (Online-Seminar)
zzgl. 19 % USt.

inkl. umfangreicher Arbeitsunterlagen,
Pausengetränken, Teilnahmebescheinigung
und einem Online-Update während der
Veranstaltungsreihe

Anmeldung

Mit diesem Vordruck können Sie sich einfach
und bequem zu unseren Seminaren anmelden.

Kreuzen Sie einfach Ihren Seminarwunsch an
und faxen bzw. senden Sie uns dieses Formular
kommentarlos zurück oder senden Sie uns eine
Mail unter info@wshoven.de.

Sie erhalten innerhalb weniger Werktage eine
Anmeldebestätigung.

Infoline

02161 548800

Montag – Freitag von 9.00 – 15.00 Uhr

Inkl. Änderungen durch das Wachstumschancengesetz

■ Das Thema

Mit dem Wachstumschancengesetz werden sich
2024 Neuerungen ergeben, die sich auch direkt
auf die Mahlzeitengewährung auswirken werden.

Daneben beginnt schon wieder das Chaos um
Steuersätze auf Bewirtungsbelegen neu.

Durch die Reisekostenreform vor einigen Jahren
wurde die Mahlzeitengewährung auf Reisen
vollständig geändert. Durch die sehr komplexe
Systematik treten viele Fragen und Probleme in
der täglichen Praxis auf.

Welche Mahlzeiten sind steuerpflichtig, und
wann müssen konkret Kürzungen vorgenommen
werden? Wie berechne ich die Kürzung korrekt?
Welche Besonderheiten ergeben sich im Ausland?

Wie sieht es mit Zuzahlungen aus? Wann sind
Sachbezugswerte anzurechnen? Wie gehe ich am
besten mit der Pauschalversteuerung um und in
welchen Fällen ist das „M“ zu melden?
Im neuen Recht gibt es dazu viele Lösungsan-
sätze und Gestaltungsmöglichkeiten. In dieser
Veranstaltung geben wir Ihnen praktische
Hinweise zur Umsetzung des aktuellen Rechts
und zeigen Ihnen welche Neuregelungen sich
aktuell ergeben.

Bitte beachten Sie, dass in dieser Veranstaltung
nur die aktuellen Regelungen im Bereich der
Mahlzeiten/Verpflegungspauschalen/Bewir-
tungen behandelt. Das vollständige Reise-
kostenrecht wird in den Seminaren „Praxis sowie
Grundlagen der Reisekosten“ besprochen.
Diese Veranstaltung ist für Einsteiger im Bereich
Reisekosten nicht geeignet. Dieses Seminar dient
zur Ergänzung der Veranstaltung „Praxis bzw.
Grundlagen der Reisekosten“, und „Reisekosten-
reform“ oder für Teilnehmer, die bereits gute
Grundkenntnisse in diesem Bereich haben.

Schwerpunkte und was Sie erfahren,

- Systematik der neuen Mahlzeitengewährung
- Wie prüfe ich die Steuerpflicht bzw. Kürzung
richtig
- Was ist eine Mahlzeit? Brötchen, Snacks?
- Sonderfälle der Verpflegungspauschalen und
deren Abrechnung (Mit einzelnen Übernacht-
ungen, Zusammenrechnungen etc.)

- Dreimonatsfrist aktuell – Berechnung sowie
alle aktuellen Änderungen
- Pauschalierung der Verpflegungspauschale –
Der Trick, die Kürzung zu umgehen
- „M“ – Der aktuelle Stand
- Auslandssachverhalte – Interessante
Kürzungsvarianten
- Frühstücke – Die Besonderheiten der
Abrechnung
- Bewirtung (Kollegen, Konzern, von und mit
Dritten, Belege, Neuregelungen, Kürzungen,
ohne Essen)
- Die neue Belegerstattung – Voraussetzungen,
der Trick mit der Dreimonatsfrist, Besteue-
rung etc.
- Belohnungessen und die Anwendung der
60-EUR-Grenze
- Das BMF-Schreiben zu Reisekosten. Alle
Änderungen der Mahlzeitengewährung
(Kürzungen bei Flügen jetzt in jedem Fall,
Kürzungen in der Bahn, Brötchen als Mahl-
zeit, Dreimonatsfrist...)
- Wachstumschancengesetz 2024 –
Änderungen bei den Geschenken
- Neues BMF-Schreiben zu Bewirtungsbe-
legen – Erste Erfahrungen mit den Prüfern
liegen vor
- Steuersatz 7 % auf Speisen – 19 % ab 2024
- BFH-Urteile, Verwaltungsanweisungen
und Verfügungen werden tagesaktuell
besprochen

■ Seminarinhalte

s. Rückseite

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter/-innen und Leiter/-innen aus den
Bereichen Personal, Fibu und Travel-Management
die sich über alle aktuellen Änderungen
und Neuerungen im Reisekostenrecht informie-
ren möchten. Nicht für Einsteiger geeignet.

■ Teilnahmebedingungen

s. Rückseite

Firma (Rechnungsanschrift) _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Fax _____ E-Mail _____

Teilnehmer (Name, Vorname) _____

Ort, Datum _____

Unterschrift, Stempel _____

Bitte zurückfaxen an **02161 5488020** oder per Mail an **info@wshoven.de**
Wirtschaftsseminare Hoven · Seminare · Firmenschulungen

Seminarinhalte Mahlzeiten/Bewirtungen/Verpflegungspauschalen aktuell

- Systematik der neuen Mahlzeitengewährung – Wie prüfe ich die Steuerpflicht bzw. Kürzung richtig
- Sonderfälle der Verpflegungspauschalen und deren Abrechnung (Mit einzelnen Übernachtungen, Zusammenrechnungen etc.)
- Dreimonatsfrist aktuell – Berechnung sowie alle aktuellen Änderungen
- Pauschalierung der Verpflegungspauschale – Der Trick, die Kürzung zu umgehen
- „M“ – Der aktuelle Stand
- Auslandssachverhalte – Interessante Kürzungsvarianten
- Frühstücke – Die Besonderheiten der Abrechnung
- Bewirtung (Kollegen, Konzern, von und mit Dritten, Belege, Neuregelungen, Kürzungen, ohne Essen)
- Die neue Belegerstattung – Voraussetzungen, der Trick mit der Dreimonatsfrist, Besteuerung etc.
- Belohnungssessen und die Anwendung der 60-EUR-Grenze
- Das BMF-Schreiben zu Reisekosten. Alle Änderungen der Mahlzeitengewährung (Kürzungen bei Flügen jetzt in jedem Fall, Kürzungen in der Bahn, Brötchen als Mahlzeit, Dreimonatsfrist, Doppelte Haushaltsführung.....)
- Wachstumschancengesetz 2024 – Änderungen bei den Geschenken
- Neues BMF-Schreiben zu Bewirtungsbelegen – Erste Erfahrungen mit den Prüfern liegen vor
- Steuersatz 7 % auf Speisen – 19 % ab 2024 geplant
- BFH-Urteile, Verwaltungsanweisungen und Verfügungen werden tagesaktuell besprochen.

Teilnahmebedingungen

§1 Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich (auch FAX) bei dem Veranstalter vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter bestätigt schriftlich die Anmeldung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt. Seminarort, -zeit, -inhalte, -umfang sowie die Teilnahmegebühr richten sich nach dem rückseitigen Angebot.

§2 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung, spätestens aber 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig.

§3 Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer kann bis zum 31. Kalendertag vor dem ersten Seminartag jederzeit zurücktreten. In diesem Fall wird eine Stornogebühr von 90 EUR je Seminartag erhoben. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 30 Kalendertagen vor dem ersten Seminartag, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Der Rücktritt ist dem Veranstalter schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) mitzuteilen. Bereits entrichtete Teilnahme-

gebühren werden abzüglich der Stornogebühr erstattet, wenn der Rücktritt fristgemäß dem Veranstalter zugegangen ist. Meldet der Teilnehmer sich während der Veranstaltung ab oder erscheint nicht zur Veranstaltung, werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig. Bei Umbuchung außerhalb der Stornofrist von Präsenz- auf Onlineseminar keine Erstattung der Preisdifferenz.

§4 Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Krankheit eines Referenten etc.) ausfallen, haftet der Veranstalter nicht für entstehende Schäden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in vollem Umfang erstattet.

§5 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§6 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand ist Mönchengladbach.